
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow, Nr: SI/11GV/2015/17

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.12.2015, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Informations- und Begegnungsstätte, 23936 Warnow, Am Schulsteig 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 02.09.2015
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Warnow zum 01. Januar 2012 **VO/11GV/2015-086**
- 7 Entschädigung für die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- und Abstimmungsämtern **VO/11GV/2015-083**
- 8 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste **VO/11GV/2015-085**
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Änderung des Beschlusses 2015-082 vom 02.09.2015 bzgl. Verkauf des Flurstücks 127, Flur 2, Gem. Bössow **VO/11GV/2015-087**
- 11 Personalangelegenheiten **VO/11GV/2015-088**
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Kacprzyk
Bürgermeister

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/11GV/2015-083
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.08.2015 Verfasser: Scheiderer, Pirko
Entschädigung für die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- und Abstimmungsämtern		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
09.12.2015	Gemeindevertretung Warnow	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, an die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- oder Abstimmungsämtern eine Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro auszureichen

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Dezember 2003 stand den Inhaberinnen und Inhabern von Wahlämtern für die Ausübung ihres jeweiligen Amtes eine Aufwandsentschädigung von 16,00 Euro zu. Im Jahr 2004 erhöhte die Gemeindevertretung Warnow die auszureichende Aufwandsentschädigung auf 25,00 Euro. Seit dem sind zehn Jahre vergangen und die neue Landes- und Kommunalwahlordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 2. März 2011 (LKWO M-V) billigt gemäß § 14 Absatz 1 Satz 1 den Inhaberinnen und Inhabern von Wahlämtern für die Ausübung ihres Amtes jetzt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21,00 Euro zu. Dieser Betrag kann nach § 14 Absatz 1 Satz 2 LKWO M-V durch einen Beschluss der Gemeindevertretung erhöht werden.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes müssen jeweils für den ganzen Wahl(sonn)tag, der bei Kommunalwahlen auch bis 23.00 Uhr dauern kann, zur Verfügung stehen. Für diesen verantwortungsvollen ehrenamtlichen Einsatz zur Wahrung der Demokratie finden sich aber leider immer weniger Freiwillige. Es sollte daher über eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung als zusätzlichem Anreiz für die Wahrnehmung dieser Ehrenämter nachgedacht werden.

Der Hauptausschuss sowie der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land haben in ihren Sitzungen vom 21.09.2015 und 05.10.2015 eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses in Höhe von 50,00 Euro beschlossen.

Auf der Grundlage der umfangreichen Diskussionen dazu empfiehlt der Amtsausschuss, auch in allen Gemeinden an die Inhaberinnen und Inhaber von Wahl- und Abstimmungsämtern eine einheitliche Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro auszureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Besetzung der Wahlvorstände mit 7 - 9 Personen, die eine Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro erhalten, ist bei einer Wahl im Jahr mit Mehraufwendungen zwischen 175,00 Euro und 275,00 Euro jährlich zu rechnen. Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses ist Bestandteil der Amtsumlage und deshalb nicht genau zu beziffern.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/11GV/2015-085	
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 12.10.2015	Verfasser: Gehrke, Nancy
4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Hauptausschuss Warnow Gemeindevertretung Warnow			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warnow beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste.

Sachverhalt:

Aufgrund der Neufestlegung der Verbandsgrenzen der Wasser- und Bodenverbände sind einige Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft nun Mitglied in zwei Wasser- und Bodenverbänden. Aus diesem Grund wurden die Gebührensätze für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband für alle Gemeinden überprüft. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltungsgebühr im gesamten Verwaltungsbereich (Stadt Grevesmühlen und Gemeinden des Amt Grevesmühlen-Land) neu kalkuliert.

Der Gebührensatz verringert sich von bisher 13,01 €/ha auf 12,91 €/ha. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, die sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage/n:

- 4. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste vom _____

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V. S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Warnow vom _____ die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Warnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste vom 10. Mai 2001 wird wie folgt geändert:

§ 3 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Änderung:

1. Absatz 2 wird gestrichen und durch den neuen Absatz 2 mit dem Inhalt „Der Gebührensatz beträgt ab dem Jahr 2016 einheitlich 12,91 €/ha.“ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Warnow, den _____

Kacprzyk
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenkalkulation
Produkt: 552.02 Wasser- und Bodenverbände

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Personalaufwendungen	50+51	14.789,83	25.225,51	29.178,05	
Gemeinkosten		3.697,46	6.306,38	7.294,51	
Anzahl VbE		0,50	0,75	0,75	
Sachkosten		5.946,31	8.123,05	8.632,43	
jährlicher Verwaltungsaufwandaufwand		24.433,60	39.654,94	45.104,99	36.397,84
Gesamtfläche in ha					25.383,59
Verwaltungsgebühr je ha und Jahr			gerundet	2016:	1,43
				2016:	1,43
				2012:	1,53

letzte Kalkulation

2. Ermittlung Sachkosten (auf Basis Verwaltungsumlage)

	2014 Ist	2013 Ist	2012 Ist	Durchschnitt
Gebäude	429.257,20	392.225,26	378.606,29	
Abzug Saal 12%	-51.510,86	-47.067,03	-45.432,75	
Sachkosten	401.091,89	347.270,04	358.659,58	
EDV	210.457,63	204.288,11	239.114,37	
Einnahmen	-287.036,43	-266.584,20	-254.164,94	
Summe	702.259,43	630.132,18	676.782,55	
Anzahl MA Kernverwaltung	59,05	58,18	58,80	
Sachkosten pro Mitarbeiter	11.892,62	10.830,74	11.509,91	
Anzahl VbE für WBV	0,50	0,75	0,75	
Sachkosten für WBV	5.946,31	8.123,05	8.632,43	7.567,26

**Kalkulation Gebührensatz Wasser- und Bodenverband
für die Gemeinde
für das Jahr:**

Warnow
2016

Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	1.583,4144
Beitragseinheiten	3.189,00
Betrag je Beitragseinheit	5,70 €
Summe Beitragseinheiten	18.177,30 €
Verwaltungsgebühr	2.264,28 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	20.441,58 €
Gebührensatz (€/ha)	12,91 €

Grundlage: Beitragsbuch 2015

alter Satz:

13,01 €